

ESG - Qualitativer / quantitativer Fragebogen - 2019 IORP Stress Test - DB / Hybrid- und DC-EbAV

A. ESG-Anlagepolitik

1. Berücksichtigen Sie bei der Festlegung Ihrer Anlagepolitik ESG-Faktoren (mit X markieren, falls zutreffend)?

	ankreuzen
ESG - Faktoren werden bei der Bewertung von (aktuellen oder potenziellen) Investitionen nicht berücksichtigt	
ESG-Faktoren werden berücksichtigt, sofern dies nicht zu einer Reduzierung finanzieller Erträge führt, d.h. bei Anlagen mit einem gleichen Risiko-Rendite-Profil wird diejenige ausgewählt, die eine bessere ESG-Einstufung aufweist	
Aus ethischen Gründen werden keine Investitionen in vorab festgelegte Sektoren oder Klassen durchgeführt. Da dies vorab festgelegt wurde, werden aus diesen Anlagen resultierende etwaige Erträge nicht in die weitere Betrachtung einbezogen.	
Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren liefert einen nützlichen Beitrag in einer langfristigen Strategie. Für jede Investition wird eine Analyse der ESG-Faktoren durchgeführt. Somit ist es grundsätzlich möglich, dass bestimmte Investitionen unabhängig von ihren guten finanziellen Erfolgsaussicht ausgeschlossen werden	
Andere	

Falls Ihre Antwort „Andere“ lautet, bitte erläutern Sie.

2. Welches Klassifizierungssystem (Taxonomie), welche Normen oder sonstigen Richtlinien werden bei der Überprüfung der Investitionen auf ihre „Nachhaltigkeit“ verwendet (mit X markieren)?

	ankreuzen
Ja, basierend auf externen ESG-Ratings oder -Indizes	
Ja, mittels eines intern entwickelten Systems	
Ja, durch ein unternehmensindividuelles System, dessen Entwicklung ausgelagert wurde (z.B. an einen Vermögensverwalter)	
Andere	
Nein, Investitionen werden nicht auf ihre Nachhaltigkeit geprüft	

Falls Ihre Antwort „Ja, basierend auf externen ESG-Ratings oder -Indizes“ lautet, erläutern Sie bitte, welche Sie verwenden (ein oder mehrere).

Falls Ihre Antwort „Andere“ lautet, bitte erläutern Sie.

3. Falls Sie ESG-Faktoren bei der Festlegung Ihrer Anlagepolitik berücksichtigen, wird dies bei der Auswahl Ihres Vermögensverwalter, sofern relevant, berücksichtigt, und enthalten die Vereinbarungen mit Ihrem Vermögensverwalter Regeln oder Vorgaben zu nachhaltigen Investments (ja; nein; unzutreffend)?

Anlage 2 zum DAV-Ergebnisbericht „Anleitung zur Durchführung des Stresstests 2019 von EIOPA für EbAV“ vom 02.04.2019: Übersetzung des Fragebogens zu ESG-Kriterien

4. Haben Sie Schwierigkeiten bei der Definition und Identifizierung von nachhaltigen Investitionen (ja; nein; nicht zutreffend)?

Falls Ihre Antwort „Ja“ lautet, erklären Sie bitte warum.

5. Haben Sie Schwierigkeiten, geeignete, nachhaltige Anlagen zu finden (ja; nein; nicht zutreffend)?

Falls Ihre Antwort „Ja“ lautet, erklären Sie bitte warum.

6. Sofern Sie ESG-Faktoren bei Ihrer Anlagepolitik berücksichtigen, welche werden hauptsächlich in Betracht gezogen? (mit X markieren falls zutreffend, Mehrfachnennungen sind möglich)?

	ankreuzen
Umweltfaktoren	
Soziale Faktoren	
Governance-Faktoren	
Unzutreffend	

Falls Ihre Antwort nicht „Unzutreffend“ lautet, erläutern Sie bitte die Motivation der EbAV, den / die ausgewählten ESG-Faktor(en) zu berücksichtigen.

7. Wie integrieren Sie Ihre ESG-Ziele?

	ankreuzen
Ausschlussrichtlinien (bestimmte Kategorien von Vermögenswerten werden ausgeschlossen, basierend auf durch die EbAV ausgewählten Kriterien)	
Umsetzung internationaler Grundsätze für nachhaltiges Investment (wie UNPRI)	
Stimmabgabe (Verwendung des Stimmrechts bei Aktionärsversammlungen zur Förderung nachhaltiger Investitionen in Unternehmen, in die die EbAV investiert ist)	
Engagement-Strategie (aktives Ansprechen der Unternehmen, in die investiert wird, um das Verhalten in Richtung Nachhaltigkeit zu verändern)	
Best-in-Class-Anlagen (nur diejenigen Unternehmen werden ins Portfolio aufgenommen, die die vordefinierten Nachhaltigkeitskriterien in ihrem Sektor am besten erfüllen)	
Impact Investing (Form der Kapitalanlage, bei der die EbAV nicht nur auf finanzielle, sondern auch auf „soziale Renditen“ abzielen)	
Nicht anwendbar, ESG-Ziele sind nicht integriert	

B. Auswirkungen des neuen europäischen Rechtsrahmens

8. Erwarten Sie, dass die Einführung der EbAV II-Richtlinie oder der neuen Aktionärsrechterichtlinie (bis zum 10. Juni 2019 umzusetzen) Ihre ESG-Richtlinien beeinflusst (Ja; Nein)?

Falls Ihre Antwort „Ja“ lautet, geben Sie bitte eine kurze Beschreibung und machen Sie bitte Angaben, ob eine bereits bestehende ESG-Richtlinie geändert wurde oder ob eine ESG-Richtlinie zum ersten Mal entwickelt wurde.

C. Eigene Analyse der ESG-Faktoren

9. Haben Sie eine dokumentierte Vorgehensweise entwickelt, um ESG-Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und / oder zu managen (ja; nein)?

Falls Ihre Antwort „Ja“ lautet, geben Sie bitte eine kurze Beschreibung an.

10. Haben Sie bereits Kapitalanlagen in Ihrem Portfolio identifiziert, die von der ESG Thematik besonders betroffen sein könnten (ja; nein)?

	(ja; nein)
Umweltfaktoren	
Soziale Faktoren	
Governance-Faktoren	

Falls Ihre Antwort „Ja“ für einen der ESG-Faktoren lautet, geben Sie bitte eine kurze Beschreibung der durchgeführten Analyse. Bitte geben Sie hier an, ob Sie Ihr gesamtes oder nur Teilportfolien analysiert haben und ob sich Ihre Vorgehensweise auf gute oder schlechte Performer hinsichtlich der ESG-Kriterien fokussiert.

11. Auf der Grundlage von Erwägungsgrund 57 und in Bezug auf Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe g der EbAV II-Richtlinie wird erwartet, dass die Risikobewertung der EbAV, soweit relevant, Risiken wie Klimawandel, Ressourcenverbrauch, Umwelt, soziale Risiken, Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten aufgrund aufsichtsrechtlicher Änderungen („gestrandete/ abgewertete Vermögenswerte“) abdeckt.

Führen Sie eine Risikobewertung für die folgenden Risikokategorien durch, von denen Ihre Kapitalanlagen im Portfolio betroffen sind? (ja; nein)?

	ankreuzen
Physische Risiken mit Auswirkungen auf die Profitabilität durch den direkten Einfluss von Umweltzerstörung und Klimawandel (wirtschaftliche Verluste wegen Naturkatastrophen, Abholzung, Verschmutzung, Ressourcenverbrauch, usw.)	
Rechtliche Risiken (einschließlich Haftungsrisiko, Reputationsschaden usw.) die sich von ESG-Faktoren ableiten (Arbeitsbedingungen, Sicherheit und Gesundheit der lokalen Bevölkerung, usw.)	
Missmanagementrisiken des Unternehmens, Betrug, Korruption, Steuervermeidung, usw.	
Risiken im Zusammenhang mit der Wertminderung von Vermögenswerten aufgrund aufsichtsrechtlicher Änderungen (die z.B. zu "gestrandeten/ abgewerteten Vermögenswerten" führen), auch als Transitionsrisiko bezeichnet	
Risiken im Zusammenhang mit dem technologischem Fortschritt (hinsichtlich der erheblichen Auswirkungen, die technologischer Wandel hin zu einem energieeffizienten Wirtschaftssystem auf Unternehmen haben kann)	

Bitte beschreiben Sie die Analyse der angegebenen Risiken.

Anlage 2 zum DAV-Ergebnisbericht „Anleitung zur Durchführung des Stresstests 2019 von EIOPA für EbAV“ vom 02.04.2019: Übersetzung des Fragebogens zu ESG-Kriterien

12. Konnten Sie feststellen, ob die Integration von ESG-Faktoren das Risiko-Rendite-Profil des Portfolios verbessert / beeinträchtigt hat (Ja; Nein; unzutreffend)?

Falls Ihre Antwort „Ja“ lautet, beschreiben Sie bitte kurz, inwieweit das Risiko-Rendite-Profil davon betroffen war.

D. ESG-Offenlegung

13. Sind Stakeholder (Trägerunternehmen, Mitglieder usw.) über die Vorgehensweise der Berücksichtigung von ESG-Faktoren in Ihrer Anlagepolitik informiert (ja; nein)?

Falls Ihre Antwort „Ja“ lautet, liefern Sie bitte eine kurze Beschreibung und gehen dabei auf die Frage ein, ob Sie eine regelmäßige Kommunikation oder eine Ad-hoc Kommunikation auf Wunsch eines Stakeholders implementiert haben.

14. Wurde der Wunsch nach einer Berücksichtigung von ESG-Faktoren in Ihrer Anlagepolitik seitens der Trägerunternehmen, Mitglieder und/oder der Begünstigten geäußert (Ja; Nein)?

Falls Ihre Antwort „Ja“ lautet, geben Sie bitte eine kurze Beschreibung an.

E. Aufschlüsselung der Investitionen nach Wirtschaftszweigen

15. Bitte füllen Sie die folgende Tabelle mit einer Aufgliederung der „EbAV“-Vermögenswerte nach ihrer ökonomischen Zugehörigkeit. Berücksichtigen Sie dabei die Hinweise aus den Paragraphen 3.6-8 der Stresstest-Spezifikationen und wenden insbesondere einen „look through“-Ansatz für Kapitalanlagen in Investmentfonds an.

Wirtschaftstätigkeit	NACE Sektion Code	Eigenkapital Investitionen	Schuld Instrumente	Andere
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	A			
Bergbau und Steinbrüche	B			
Produktion	C			
Strom, Gas, Dampf, Windkraft (Energie-Erzeugung)	D			
Wasserlieferung & Abfallwirtschaft	E			
Bau	F			
Groß- und Einzelhandel	G			
Transport und Lagerung	H			
Dienstleistungen	I-N			
Andere, inkl. öffentliche Verwaltung	O-U			
Nicht zugeordnete Vermögenswerte				
Insgesamt				

Anlage 2 zum DAV-Ergebnisbericht „Anleitung zur Durchführung des Stresstests 2019 von EIOPA für EbAV“ vom 02.04.2019: Übersetzung des Fragebogens zu ESG-Kriterien

16. Falls Sie Anlagevermögen unter „Nicht zugeordnete Vermögenswerte“ ausgewiesen haben, erläutern Sie bitte, warum Sie diese nicht einer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet haben.

17. Welchen Code haben Sie ursprünglich zur Identifizierung der Geschäftsaktivität verwendet – bevor Sie ihn ggf. in NACE „übersetzt“ haben (ggf. mit X markieren)?

	ankreuzen
Nomenklatur der wirtschaftlichen Tätigkeiten (NACE)	
Global Industry Classification Standard (GICS)	
Teilweise NACE, teilweise GICS	
Andere	

Falls Sie „Andere“ verwendet haben, beschreiben Sie bitte Ihre Vorgehensweise.